

Antrag auf

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft EnBW AG		Name/Ansprechpartner/in		Vorname	
Straße Schelmenwasenstr.		Hausnummer 15	PLZ 70567	Ort Stuttgart	
Telefon 0711 / 289-0		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Baugrundstück

Gemeinde Forbach		Gemarkung Forbach			
Flur 0	Flurstück 5523	Straße		Hausnummer	

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen
PSW Forbach - Baustelleneinrichtungsfläche Fläche G

4. Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft Ing. ARGE PSW Forbach		Name/Ansprechpartner/in Achatz		Vorname Robert	
Straße Elsenheimer Straße		Hausnummer 11	PLZ 80687	Ort München	
Telefon 089 38 19 07 93		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
Artikel-Nr.: BW600000
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de



Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO,
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO,
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO,
- bauvorlageberechtigter Ingenieur

Architektenlistennummer
Architektenlistennummer
Liste der Ingenieurkammer Nr. Bayer. Ingenieure Kammer-Bau: 53009

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO,
- § 43 Abs. 8 LBO,
- § 77 Abs. 2 LBO

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.



Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind abgeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1	1	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2	1	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3	1	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum München, 15.02.2022	Unterschrift  Robert Achatz
-----------------------------------	---

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
 ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Antrag auf

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft EnBW AG	Name/Ansprechpartner/in	Vorname	
Straße Schelmenwasenstr.	Hausnummer 15	PLZ 70567	Ort Stuttgart
Telefon 0711 / 289-0	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Baugrundstück

Gemeinde Forbach	Gemarkung Forbach		
Flur 0	Flurstück 5523	Straße	Hausnummer

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen
PSW Forbach - Baustelleneinrichtungsfläche Fläche G

4. Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft Ing. ARGE PSW Forbach	Name/Ansprechpartner/in Achatz	Vorname Robert	
Straße Elsenheimer Straße	Hausnummer 11	PLZ 80687	Ort München
Telefon 089 38 19 07 93	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: BW600000



Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO,
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO,
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO,
- bauvorlageberechtigter Ingenieur

Architektenlistennummer
Architektenlistennummer
Liste der Ingenieurkammer Nr. Bayer. Ingenieure Kammer-Bau: 53009

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO,
- § 43 Abs. 8 LBO,
- § 77 Abs. 2 LBO

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.



Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind abgeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1	1	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2	1	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3	1	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

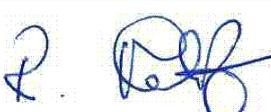
Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	---

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum München, 15.02.2022	Unterschrift  Robert Achatz
-----------------------------------	--

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
 ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Antrag auf

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft EnBW AG	Name/Ansprechpartner/in	Vorname	
Straße Schelmenwasenstr.	Hausnummer 15	PLZ 70567	Ort Stuttgart
Telefon 0711 / 289-0	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Baugrundstück

Gemeinde Forbach	Gemarkung Forbach		
Flur 0	Flurstück 5523	Straße	Hausnummer

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen
PSW Forbach - Baustelleneinrichtungsfläche Fläche G

4. Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft Ing. ARGE PSW Forbach	Name/Ansprechpartner/in Achatz	Vorname Robert	
Straße Elsenheimer Straße	Hausnummer 11	PLZ 80687	Ort München
Telefon 089 38 19 07 93	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: BW600000



Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO,
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO,
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO,
- bauvorlageberechtigter Ingenieur

Architektenlistennummer
Architektenlistennummer
Liste der Ingenieurkammer Nr. Bayer. Ingenieure Kammer-Bau: 53009

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO,
- § 43 Abs. 8 LBO,
- § 77 Abs. 2 LBO

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.



Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind abgeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1	1	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2	1	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3	1	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum München, 15.02.2022	Unterschrift  Robert Achatz
-----------------------------------	---

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
 ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft EnBW AG	Name/Ansprechpartner/in	Vorname	
Straße Schelmenwasenstr.	Hausnummer 15	PLZ 70567	Ort Stuttgart
Telefon 0711 / 289-0	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Baugrundstück

Gemeinde Forbach	Gemarkung Forbach		
Flur 0	Flurstück 5523	Straße	Hausnummer

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen
PSW Forbach - Baustelleneinrichtungsfläche Fläche G

4. Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person/Personengesellschaft Ing. ARGE PSW Forbach	Name/Ansprechpartner/in Achatz	Vorname Robert	
Straße Elsenheimer Straße	Hausnummer 11	PLZ 80687	Ort München
Telefon 089 38 19 07 93	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions
Artikel-Nr.: BW600000
E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de



Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO,
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO,
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO,
- bauvorlageberechtigter Ingenieur

Architektenlistennummer
Architektenlistennummer
Liste der Ingenieurkammer Nr. Bayer. Ingenieure Kammer-Bau: 53009

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO,
- § 43 Abs. 8 LBO,
- § 77 Abs. 2 LBO

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.



Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind abgeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	---

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1	1	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2	1	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3	1	-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

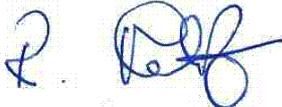
Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	---

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum München, 15.02.2022	Unterschrift  Robert Achatz
-----------------------------------	--

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
 ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum Stuttgart, 15.02.2022	Unterschrift  i.A. Ulrich Gommel
-------------------------------------	--